



Stadt Kitzingen
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Unterer Hammerstielweg“

A. Festsetzungen durch Planzeichen / Textliche Festsetzungen

1. Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- Verkehrsgrün
- Private Grünfläche mit Pflanzbindung / Pflanzgeboten
- Erhalt von Strauchgruppen, Hecken (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Die im Plan dargestellten Hecken sind in ihrem Bestand zu erhalten und bei Verlust durch heimische, standortgerechte Laubgehölze zu ersetzen.

2. Pflanzgebote für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern, Hecken (§9 (1) Nr. 25a BauGB)

- Großkroniger heimischer Laubbaum
- Hecken-/Gehölzpflanzung aus heimischen Gehölzen, mind. 3-reihig

Stellplätze und Plätze im öffentlichen Straßenraum sind mit großkronigen Laubbäumen zu überstellen.

Je 300 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein heimischer Laubbaum oder ein ortstypischer Obstbaumhochstamm zu pflanzen (Artenauswahl s. Begründung). Die Anpflanzung von Nadelgehölzen als Abgrenzung zur freien Landschaft ist unzulässig.

Für die Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen entlang von Erschließungsstraßen werden großkronige Laubbäume auf Privatgrund festgesetzt (Abstand vom Straßenrand 2m); der genaue Standort richtet sich nach den erforderlichen Zufahrten.

Zur freien Landschaft und zur Ausgleichsfläche sind mehrstufige Hecken aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und Laubbäumen zu pflanzen.

Mindestpflanzgrößen für die Pflanzung von Bäumen (gem. Artenliste in der Begründung):
 Laubbaum, Hochstamm, Stammumfang 14 -16 cm
 Obstbaum, Hochstamm, Stammumfang 12 -14 cm

Flachdächer und Fassaden von Nebengebäuden, Carports und Garagen sind zu begrünen

Betonstützmauern sind mit selbstklimmenden Kletterpflanzen flächendeckend zu begrünen.

Die Verwendung durchgehender sichtbarer Betonsockel / Mauern zur freien Landschaft ist unzulässig.

Die festgesetzten Begrünungsmaßnahmen müssen innerhalb eines Jahres nach Bezugsfertigkeit abgeschlossen sein.

3. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)

- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft i.S. §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.
- Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft i.S. § 1a Abs. 3 BauGB.
- (Obst-) Baumwiese, extensiv

Als Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs wird eine Fläche „Am Frohnberg“ mit einem Umgriff von 1,3 ha bereitgestellt und durch Maßnahmen zur Biotopentwicklung aufgewertet (vgl. Ausgleichsbebauungsplan als Anlage zum Bebauungsplan).

4. Flächen und Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)

Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt im Trennsystem.

Das Niederschlagswasser von öffentlichen und privaten Stellplätzen, Zufahrten und Wegen ist an das örtliche Entwässerungsnetz abzugeben. Zum Schutz des Grundwassers ist die Verwendung offenporiger, versickerungsfähiger Beläge unzulässig.

Das erfasste Dach- und Oberflächenwasser wird in privaten Grünflächen oberflächlich gesammelt und/oder in Zisternen gespeichert. Überläufe sind an das örtliche Entwässerungsnetz anzuschließen.

5. Weitere Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

6. Nachrichtlich

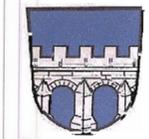
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen: Wasserschutzgebiet, weitere Schutzzone
- Kartierte Biotop gem. Bayerischer Biotopkartierung
- Vorhandene Böschung

B. Hinweise

Die Verwendung von Auftausalzen sowie Pflanzenschutzmitteln im öffentlichen Straßenraum und im Bereich öffentlicher Grünflächen ist unzulässig.

Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Auftausalzen sowie die übermäßige Verwendung von Düngemitteln auch im Bereich privater Grünflächen bzw. Stellplätze ist unzulässig. Zulässige Mittel und Hinweise zur sparsamen Verwendung von Düngemitteln werden in den Verträgen mit der Stadt im Einzelnen festgelegt.

Es sind die Anschlüsse der Abwasserkanalisation aus dem Gebiet zu überprüfen und nach etwaigen undichten Abwasserleitungen zu untersuchen.



Stadt Kitzingen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Einarbeitung v. Änderungen aus B-Plan-Entwurf	14.07.04	Kr

„Unterer Hammerstielweg“

	Datum	Zeichen
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 87	Bearbeitet 14.11.2003	Re/Kr
	gezeichnet 14.11.2003	Kr
	Geprüft 14.11.2003	Re
Entwurf	Reg.Nr.	
	Maßstab	1:1.000

Bearbeitung

arc grün landschaftsarchitekten
 Wirth | Reisch | Fuchs | Schäffner

Stadtbauamt Kitzingen
 Stadtplanung

Büro Kitzingen Friedrich-Ebert-Str. 5 97318 Kitzingen
 Tel.: 09321-9262-0 Fax 09321-9262-12
 Büro Nürnberg Veilodderstr. 1 90409 Nürnberg
 Tel.: 0911-331996 Fax 0911-333868